

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27.06.2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Zweite Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Krostitz und Schönwölkau - Ergänzung Pkt. L Erweiterung der Gewerbefläche „Im Mittelfeld“ Hohenossig:

**Beschluss-Nr. 44/2012**

Ergänzung der Aufstellungsbeschlüsse Nr.51/06 vom 26.10.06, Nr. 62/06 vom 30.11.06, Nr. 29/08 vom 22.05.08, Nr. 21/2010 vom 25.03.2010 sowie Nr. 02/2011 vom 13.01.2011 mit Pkt. L)

**Beschluss-Nr. 45/2012**

Erneute öffentliche Auslegung u. erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. BauGB

**Beschluss-Nr. 46/2012**

Beschränkte Ausschreibung – Auftragsvergabe Auslegermäher

**Beschluss-Nr. 47/2012**

Brandschutzmaßnahmen Mittelschule Krostitz - Errichtung einer Stahlbetontreppe im Schulgebäude und einer Fluchttreppe an der Außenfassade“- Bevollmächtigung des Bürgermeisters gem. § 53 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO

**Beschluss-Nr. 48/2012**

Bestätigung des Gemeindeführers der Gemeinde Krostitz

**Beschluss-Nr. 49/2012**

Ablehnung Antrag auf Vorbescheid Neubau Nahversorgungs- und Ärztezentrum Zschölkau

-----  
In der öffentlichen Gemeinschaftsausschusssitzung der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Krostitz und Schönwölkau am 16.07.2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Zweite Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Krostitz und Schönwölkau – Pkt. L Erweiterung Gewerbegebiet „Im Mittelfeld“ Hohenossig:

**Beschluss-Nr. 01/2012**

Ergänzung der Aufstellungsbeschlüsse Nr. 03/06 vom 09.11.06, Nr. 06/08 vom 15.05.08, Nr. 02/2010 vom 23.03.10 sowie Nr. 02/2011 vom 31.01.2011

**Beschluss-Nr. 02/2012**

Erneuter Auslegungsbeschluss und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Zweite Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Krostitz und Schönwölkau – Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Krostitz und Schönwölkau wurde mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 02/2012 am 27.06.2012 bzw. des Gemeinschaftsausschuss Nr. 01/2012 am 16.07.2012 mit dem Punkt

L) Erweiterung der Gewerbefläche „Im Mittelfeld“ Hohenossig

ergänzt.

Gleichzeitig wird der geänderte Pkt. D entsprechend des fortgeschriebenen Entwurfs des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Priesterstraße“ erneut offengelegt. Der ergänzte Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht sowie Planzeichnungen wird erneut in der Zeit vom

#### **03.09. bis einschließlich 05.10.2012**

in der Gemeindeverwaltung Krostitz, Dübener Straße 1, zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Mo.	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Di.	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mi.	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Do.	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Fr.	8.00 – 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können in der Gemeindeverwaltung Krostitz Bedenken und Anregungen zu den ergänzten Punkten D) und L) schriftlich bzw. zur Niederschrift eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers notwendig.

gez. W. Frauendorf  
Bürgermeister

#### **Sprechzeiten beim Bürgermeister**

**In der Zeit vom 20.08. bis 07.09.2012 finden keine Sprechstunden beim Bürgermeister statt.**

gez. Frauendorf  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Krostitz vom 25.04.2012

Auf Grund von § 4 Absatz 2 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 und 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (GVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 27.01.2012 (SächsGVBl. S. 130, 140) hat der Gemeinderat der Gemeinde Krostitz am 25.04.2012 nachfolgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Krostitz vom 16.03.2009 wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 2 Punkt 3 wird wie folgt neu gefasst:

3. die Einstellung, Beförderung und Entlassung von tariflich Beschäftigten im Rahmen des Stellenplanes, außer Amtsleiter sowie Einstellung von Beschäftigten zur Aushilfe und zur Krankheitsvertretung, von Beschäftigten in Maßnahmen des Jobcenter Nordsachsen oder sonstigen geförderten Maßnahmen, von Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen sowie von Personen im Bundesfreiwilligendienst.

#### Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Krostitz, den 26.04.2012

Frauendorf  
Bürgermeister